

Nr.: 275/2018

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	26.10.2018
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Willi, Alexander	
■ Telefon	07621 410-1000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	14.11.2018
Kreistag	öffentlich	21.11.2018

Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanentwurf 2019: Entscheidung über diverse Positionen der Variante 3 des Variantenpapiers im Bereich des Teilhaushaltes 1

Beschlussvorschlag

Die in dieser Vorlage genannten Positionen der Variante 3 des Variantenpapiers werden in den Haushaltsentwurf aufgenommen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 1 Finanzen & Zentrales Management

Produktgruppe Diverse

Produkt(e)

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
347.400 €			75.000 €

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
13.600 €		€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				347.400	75.000	75.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung				13.600		
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Das Variantenpapier enthält in Variante 3 diverse Positionen im Bereich der THH 1, die nachfolgend näher erläutert werden. Der Verwaltungsausschuss wird gebeten darüber zu entscheiden, ob diese Positionen über die Änderungsliste in den Haushalt 2019 eingefügt werden sollen.

Lfd. Nummer 2 des Variantenpapiers (Bereich ‚innerhalb der Strategie‘):

Zertifizierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Dem Landkreis Lörrach ist es in den letzten Jahren gelungen, sein Profil als attraktiver Arbeitgeber durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten zu schärfen. Vermutlich auch dadurch ist es gelungen, vorhandenes Personal zu binden bzw. erfolgreich neues Personal zu gewinnen. Zu den vielen Maßnahmen, mit denen die Arbeitgeberattraktivität gestärkt wird, gehört auch das betriebliche Gesundheitsmanagement. Um die Qualität dieses Bereichs zu festigen bzw. fortzuentwickeln, bietet sich ein Zertifizierungsverfahren an. Die Durchführung einer Zertifizierung hätte zwei Vorteile: Zum einen könnte dokumentiert werden, dass dem Thema ‚betriebliches Gesundheitsmanagement‘ eine hohe Bedeutung beigemessen wird und darin schon einige Erfolge erzielt wurden; zum anderen beinhaltet ein Zertifizierungsprozess die Möglichkeit, Impulse für die kontinuierliche Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements zu erhalten. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, eine Zertifizierung durchzuführen. Die Kosten betragen rund **10.000 €**.

Lfd. Nummer 3 des Variantenpapiers:

Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bzw. der Mitarbeiterbindung

Wie bereits erwähnt, ist es für die Personalbindung und Personalgewinnung von großer Wichtigkeit, dass sich der Landkreis als attraktiver Arbeitgeber präsentiert. Er steht in direkter Konkurrenz zu einer Vielzahl anderer Arbeitgeber. Zunehmend mehr Arbeitgeber bieten ihrer Belegschaft Bezuschussungen von Sport- bzw. Gesundheitsangeboten an. Es existieren hierfür ganz unterschiedliche Modelle. Unter anderem wären folgende Modelle mit verschiedenen Vor- und Nachteilen denkbar:

1. Kooperation mit einem regionalen Fitnessstudio und Bezuschussung des monatlichen Mitgliedsbeitrags.
2. Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter eines Gutscheinsystems für gesundheitsförderliche Angebote (nicht ausschließlich bewegungsbezogen, sondern auch zu den Themen Ernährung und Psyche).
3. Freie Bezuschussung von gesundheitsförderlichen Angeboten (Mitarbeitende reichen Nachweis für die Teilnahme an einem Angebot ein und der Arbeitgeber übernimmt die Kosten anteilig).
4. Kooperation mit einem Verbundpartner wie beispielsweise Hansefit.

Die Kosten dieser Modelle sind unterschiedlich. Ein Modell, das aktuell besonders im Fokus steht, ist die Kooperation mit Hansefit. Verschiedene kommunale Verwaltungen bieten dieses Modell Ihren Mitarbeitenden bereits an. Durch die Mitgliedschaft des Arbeitgebers bei Hansefit, besteht für Mitarbeitende die Möglichkeit, die Angebote der Vertragspartner von Hansefit, z.B. Fitnessstudios, Schwimmbäder, Kletterhallen, kostenfrei bzw. deutlich vergünstigt zu nutzen. Die Kosten für Hansefit ergeben sich zunächst aus der Gesamtanzahl der Mitarbeitenden. Der Arbeitgeber trägt die Kosten (Mitgliedsbeiträge) für 20% der Mitarbeitenden, unabhängig der tatsächlichen Nutzung. Jede/-r Mitarbeiter/-in, der/die das Angebot nutzt, übernimmt dann abhängig der Bezuschussung durch den Arbeitgeber einen Eigenanteil an der Mitgliedschaft. Um die Kosten kontrollieren zu können, wäre eine verbindliche Vorab-Abfrage der Mitarbeitenden Bedingung für dieses Modell. Die Umsetzung würde nur erfolgen, wenn mindestens 20% der Mitarbeitenden das Angebot nutzen. Ein Budget von **jährlich** rund **70.000**

€ würde voraussichtlich ausreichen, um den Mitarbeitenden ein attraktives Angebot (wie Hansefit) anbieten zu können.

Lfd. Nummer 4 des Variantenpapiers:

Externe Beratung zur Optimierung der Stellenausschreibungen

Der immer enger werdende Arbeitsmarkt macht es notwendig, Stellenausschreibungen möglichst optimal zu gestalten und auch – individuell an die jeweilige Berufsgruppe angepasst - zu platzieren. Diesbezüglich wäre die Hinzuziehung einer externen Expertise eine hilfreiche Unterstützung. Dies betrifft sowohl Gestaltungsfragen (Design, Bilder, bereichsspezifische Ansprache etc.), als auch die Analyse der Frage, in welchen Medien/Foren eine Ausschreibung am erfolgreichsten erscheint, um die beabsichtigte Zielgruppe möglichst effektiv zu erreichen. Unter anderem geht es beispielsweise um eine professionalisierte, an gängige Suchmaschinen (Google, Bing etc.) orientierte Vertextung sowie insbesondere eine Suchmaschinenoptimierung. Die Verwaltung schlägt vor, hierfür einmalig **10.000 €** zur Verfügung zu stellen.

Lfd. Nummer 5 des Variantenpapiers:

Planung/Konzeption neuer Büroformen unter Einbeziehung der Mitarbeitenden

Nachdem im Jahr 2021 das Dezernat Soziales & Jugend das neue Verwaltungsgebäude bezogen haben wird, werden die derzeit an unterschiedlichen Stellen in Lörrach stationierten Verwaltungseinheiten in der Palmstraße (Haus 1 und Haus 2) zusammengezogen werden. In diesem Zusammenhang wird zu entscheiden sein, auf welche Art und Weise die Häuser 1 und 2 künftig genutzt werden sollen. Aufgrund der Veränderungen der Arbeitswelt – genannt seien beispielhaft die Digitalisierung, die zunehmend höheren Anteile an Teilzeitarbeit und Telearbeit – ist ein Konzept zu erstellen, wie die bisherigen Räumlichkeiten besser genutzt bzw. gegebenenfalls umgestaltet werden sollen. Dies soll unter Einbindung der Mitarbeitenden geschehen. Dieser Prozess sollte, wie auch beim Sozialdezernat erfolgt, idealerweise mit externer Unterstützung geschehen. Außerdem wäre es vorteilhaft, wenn ein Budget vorhanden wäre, um zusätzlich auch erste Maßnahmen umzusetzen. Um eine möglichst nahtlose Umsetzung eventueller Veränderungen zu gewährleisten, sollte frühzeitig vor dem Auszug des Sozialdezernates mit der Erarbeitung eines Zukunftskonzeptes für die Häuser 1 und 2 begonnen werden. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, einen Betrag in Höhe von **150.000 €** in den Haushalt aufzunehmen. Dieser Betrag würde sowohl Planungskosten, als auch die Kosten einer externen Begleitung der Mitarbeitendenbeteiligung, als auch ggfl. erste testweise Umsetzungen der Erstellung neuer Raummodelle umfassen.

Lfd. Nr. 12 des Variantenpapiers:

Zentrales Software-Tool für die digitale Terminplanung und –vereinbarung

Als Maßnahme aus Bereich E-Government schlägt die Verwaltung vor, eine Software zur Online-Terminvereinbarung anzuschaffen. In der Kfz-Zulassung wird das Angebot (als Modul der jeweiligen Fachanwendung) bereits sehr gut angenommen. Um eine bereichsübergreifende Lösung zu gestalten, müssten eine Software (zur Ersteinrichtung) sowie nötige Lizenzen beschafft werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, für den HH 2019 dafür **5.000 €** einzuplanen.

Lfd. Nr. 2 des Variantenpapiers, Bereich „außerhalb der Strategie“:

Planungskosten für die Modernisierung des Sitzungssaales

Die Technik und die Möblierung des Sitzungssaales sind teilweise veraltet. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Modernisierung des Sitzungssaales planen zu lassen. Es wird vorgeschlagen, **Planungskosten in Höhe von 100.000 €** in den Haushaltsentwurf aufzunehmen.

Lfd. Nr. 7 des Variantenpapiers, Bereich ‚außerhalb der Strategie‘

Bargeldloses Bezahlungssystem Cafeteria

In der Cafeteria des Hauses 1 erfolgt die Bezahlung derzeit noch in bar. Für die Abläufe wäre es vorteilhaft, wenn ein bargeldloses Bezahlungssystem eingeführt würde, da dies Wartezeiten reduzieren würde. Die Verwaltung schlägt daher vor, hierfür 16.000 € zur Verfügung zu stellen **(13.600 € investiv, 2.400 € Ergebnishaushalt)**.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent

